

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

292 (25.6.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Donnerstag, 25. Juni.

Mittagblatt.

№ 292.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierjährlich 3 M. 60 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Nicht-Amtlicher Theil.

Der Jubiläumsfestzug.

Zum 70. Geburtstag S. M. Hoheit des Großherzogs.
Der zum heutigsten Geburtstag Seiner Königlich Hoheit des Großherzogs am 9. September in Karlsruhe stattfindende Jubiläumsfestzug, welcher zur Zeit in der Vorbereitung begriffen ist, gestaltet sich zu einer großartigen Kundgebung für unsere allerehrten Landesherren und zu einer reichhaltigen und interessanten durchzubilden. An der 12 Abtheilungen des Festzuges werden folgende Korporationen betheiligt sein:

I. **Schule und Erziehung:** Die Kinder-, Volks- und Mittelschulen mit einer Gratulationsgruppe von Knaben u. Mädchen.
II. **Die Wissenschaft:** Die Universität Heidelberg mit einer Allegorie der Wissenschaft, die Universität Freiburg mit einer Darstellung des Lehrstoffes und der Technische Hochschule Karlsruhe mit Vorführung ihrer verschiedenen Fachgebiete, alle drei Hochschulen mit Festwagen unter jeweiliger Betheiligung der Studentenschaft.

III. **Die Kunst:** Die Akademie der bildenden Künste und der Verein bildender Künstler mit einer Darstellung der antiken Kunst, der Münsterbauverein Freiburg mit mittelalterlicher Bauhütte und dem großen Münstermodell, der Wagen der Glockengießer mit einem Dreiklangmodell, im ganzen drei Festwagen.

IV. **Das Gewerbe:** Die Gruppen und Festwagen des Badischen Kunstgewerbevereins, des Gewerbevereins Karlsruhe und des Landesverbandes badischer Gewerbevereine mit nachfolgenden Gruppen: Metallfachgruppe, vertreten durch Goldschmied, Silber- und Goldschmied, Juwelier, Graveur, Bronzegießer, Gürtler, Zinngießer, Kupferschmied; Fachgruppe des Buchgewerbes, vertreten durch Buchbinder, Lithograph, Photograph, Xylograph, Schreiner, der Wagen der Buchdrucker; Fachgruppe des Holzgewerbes, vertreten durch Holzschneider, Markteuer, Intarsienhauer und Holzbrantechner; Wagen und Gruppe der Schreiner; Gruppe der Drechsler; Wagen und Gruppe des Schlossergewerbes; Gruppe der Glaser und Lechner; Wagen des Baugewerbes und Gruppe der Bauhandwerker; Fachgruppe der Plastik, vertreten durch Bildhauer, Steinbauer, Modelleur, Eisenbeschmied, Hafner, Keramiker, Stukkateure und Cementarbeiter; Fachgruppe des Malergewerbes, vertreten durch Dekorationsmaler, Glasmalere, Porzellanmaler, Emailmaler, Schriftmaler und Lackier; Gruppe und Wagen der Bierbrauer; Gruppe der Küfer; die Gruppen und Wagen der Metzger und Würstler, Bäcker, Gastwirthe und Konditoren (zusammen vier Wagen); Fachgruppe des Dekorationsgewerbes, vertreten durch Tapetier, Posamentier, Kunstflicker, Lederstecher und Tapetenzehner; Gruppe und Wagen der Befestigungsindustrie, vertreten durch Kleidermacher, Schuhmacher, Kürschner, Hut- und Kappenmacher, Schirmmacher, Friseur und Perückenmacher; Gruppe der Blumenindustrie; Gruppe der Sattler; Galawagen und Schlitten der Wagenbauer; Gruppe der Schmiede.

V. **Die Industrie:** Die Schwarzwaldindustrie, vertreten durch Uhrmacher, Holzschneider, Strohhlechter, Goldschmied, Birnenkinder und die Schüler der Groß-Schmiederei- und Wasmacherschule; die Wagen der Firma Sinner in Grünwinkel, die Gruppen der Zinnoberfabrikation und der Emailwerke in Gaggenau, im ganzen drei Wagen; zwei Wagen der deutschen Metallpatronenfabrik Karlsruhe; Wagen der Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe; Wagen und Gruppe der Arbeiter- und Gesellenvereine.

VI. **Der Handel:** in der Darstellung der fünf Welttheile auf Festwagen, durch die Handelskammer Karlsruhe.

VII. **Der Verkehr:** Die Gruppen der Post, der Generaldirektion der Großherzoglichen Staatsbahnen und jene der Sportvereine, darunter drei Wagen.

VIII. **Der Gartenbau und die Landwirtschaft:** dargestellt durch den Badischen Landesgartenbauverein mit Florawagen und Gärtnergruppe und der landwirtschaftlichen Volkstrachtenvereine in der Vorführung der vier Jahreszeiten (vier Wagen) mit entsprechenden Abordnungen der sämtlichen Volkstrachten des Landes.

IX. **Turner, Feuerwehr und Schützen:** dargestellt durch die Gruppen des Badischen Turnerverbandes, der Landesfeuerwehr und des Landeschützenvereins, der letztere in der Darstellung einer großen mittelalterlichen Jagdgruppe (drei Wagen).

X. **Das deutsche Lied:** dargestellt durch die Gruppe des Badischen Sängerbundes mit Sängerguppe, Fahnenabtheilung und Vorführung des deutschen Bardengesanges auf Wagen.

XI. **Die Guldigung dem Fürsten und dem Hause der Fürstlichen:** dargestellt durch Karlsruhe Kreise in der Vorführung badischer Fürsten. a. Fürstengruppe: Berthold II. mit Gefolge, Markgraf Hermann IV. mit Kreuzrittern, Markgraf Christoph mit Turnierreitern, Markgraf Georg Friedrich mit einer Abtheilung des weißen Regiments, Markgraf Ludwig als Sieger mit Gefangenen und Trophäen heimkehrend, Markgraf Karl der Gründer von Karlsruhe zur Jagd ausziehend. Das Denkmal-Modell Großherzog Karl Friedrichs umgeben von befreiten Bauern, die Aufhebung der Leibeigenschaft zum Ausdruck bringend. b. Die Guldigungsgruppe: Großer Festwagen mit Kolossalfiguren, umgeben von den Allegorien der Weisheit, Gerechtigkeit und Vaterlandsliebe und den drei Ständen. c. Die Reichsgruppe mit dem großen Reichsbanner, dem Ritter des Eisernen Kreuzes, des Karl-Friedrich-Militär-Verdienst-Ordens und den Schildträgern mit den Wappen der Bundesstaaten.

XII. **Das geehrte deutsche Volk in Waffen:** die Gruppen des aktiven Militärs, der Invaliden, des Marineflotts und des Badischen Rämmer-Hilfsvereins; die Abordnung und die große Fahnengruppe des Badischen Militärvereins-Verbandes.

An diesen Festzug schließen sich noch eine Reihe weiterer Festzüge, deren Programm später bekannt gegeben wird.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Berlin, 24. Juni.

Graf Noon (kons.): Das Kartell in dieser Frage ist geschlossen. Es ist daran nichts mehr zu ändern. Ich bin ein Feind aller Kompromisse. Die vorliegende Frage ist eine Frage der Gewissensfreiheit. Die obligatorische Civilehe ist nicht deutsches Recht, nicht christliches Recht, nicht deutsche Sitte, sie stammt her von den Jakobinern. Redner vertheiligt darauf die Anträge Noon und Schaller, durch Einführung der Paragraphen 1299a. bis 1299c. die fakultative kirchliche Ehepflichtung wieder einzuführen. Dies entspreche dem Bedürfnis eines großen Theiles des deutschen Volkes. Die obligatorische Civilehe sei nur ein Ausfluß der Kulturkampfgehe und müsse entfernt werden. Redner bittet um Aufklärung über die Stellung der Regierung gegenüber dem Vorgehen des Evangelischen Kirchenrathes in dieser Frage. Die katholische Kirche würde in diesen Dingen mit mehr Rücksicht behandelt. Man könne hierin Gerechtigkeit verlangen.

Staatssekretär Nieberding: Der Standpunkt des Grafen Noon sei unhaltbar. (Hört, hört!) Was die Stellung der preussischen Regierung zum preussischen Oberkirchenrath anlauge, so gehöre dies nicht hierher. Wohin aber würden wir denn kommen, wenn wir diese Frage staatlicher Gesetzgebung verquicken wollen mit dem Meinungsaustrausch aller möglichen Konfessionen zu uns und unter sich. Die Motive des Herrn Antragstellers seien gewiß edel und anerkennenswerth, aber die Regierung sei ebensovienig oberflächlich. Unsere Gründe dafür, auf den Antrag des Grafen Noon nicht einzugehen, sind folgende: Erstens würden wir damit erklären, daß die Ehe vor dem Beamten und die vor der Kirche gleichwerthig seien. Das wollen wir nicht aus Achtung vor der Kirche. Der rechtsgeschäftliche Akt soll nicht verquid werden mit dem religiösen. Zweitens schreibt der Antrag Noon der Kirche bestimmte Normen vor. Die katholische Kirche und vielleicht auch die evangelische Kirche wird sich dem nicht fügen wollen. Hierin liege der Keim zu kirchlichen Streitigkeiten. Drittens wollen wir keinen Konflikt zwischen dem Geislichen und dem Standesbeamten. Wer soll die Zustanz sein, wenn Differenzen entstehen über genügende oder nicht genügende Nachweise und Angaben? Viertens wollen wir dasjenige, was sich seit langen Jahren eingebürgert hat, nicht wieder zerstören. Die Schwierigkeit der Registerführung muß ebenfalls betont werden.

Abg. Graf Benckendorff meint, das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit wünsche die Aufhebung der obligatorischen Civilehe.

Abg. Vebe (Soz.) wendet sich gegen den Abg. Noon. Mit der Ueberschrift: „Bürgerliche Ehe“ seien die Sozialdemokraten vollkommen einverstanden. Sie bezeichne sehr richtig das Wesen der Sache.

Abg. Schall (kons.) meint, die Regierung müsse bezüglich der Vorlage bedenklich werden, wenn sie sehe, daß die Sozialdemokraten dafür seien. Redner bekämpft alsdann die Argumente des Staatssekretärs Nieberding. Wenn es uns nicht gelingt, den Antrag Noon durchzubringen, so werden wir zur Hauptlesung einen Antrag einbringen, wonach die Rechtsfähigkeit der Ehe mit den bezüglichen Erklärungen vor dem Standesbeamten beginnt.

Präsident v. Bülow theilt mit, daß Freiherr v. Hohenberg und die Linke zu dem Antrage Noon namentliche Abstimmung beantragen.

Abg. Gröber (Centr.) führt aus: Der Abg. Hohenberg hat die Namen der Welfen selbst darunter geschrieben, obwohl im Namen der Fraction Protest dagegen eingelegt wurde.

Abg. Liebermann meint, es würden sich jedenfalls andere Abgeordnete finden, die den Antrag unterzeichnen würden.

Die Abgg. Mantuffel und Werner glauben, daß man jemand autorisieren könne, für den anderen zu unterzeichnen.

Abg. Hohenberg erklärt, er sei von seinen abwesenden Freunden beauftragt, den Antrag zu unterzeichnen.

Abg. Gröber bestreitet dem Abg. v. Hohenberg das Recht, Hospitanten des Centrums mit unter den Antrag zu setzen.

Zur Sache für sich und einen Theil seiner Freunde bemerkt Abg. Kardorff (Rpt.), er werde gegen den Antrag Noon stimmen.

Abg. Lieber (Centr.) betont nochmals, daß seine Partei niemals der Civilehe, auch nicht der fakultativen, freundlich gegenübersehen würde, aber sie werde sie über sich ergehen lassen.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Die neue geologische Landesaufnahme im Großherzogthum Baden.

Von Dr. B. in D.

Als im Mai 1894 die ersten gedruckten Karten aus dem Schoße unserer Geologischen Landesanstalt hervorgingen, aus jenem Institut, das im Frühjahr 1889 mit reger Thätigkeit die geologische Kartirung unseres Landes im Maßstab 1:25000 begonnen hatte, da hat wohl die Freude bei manchem der im Lande lebenden Fachgenossen den Wunsch hervorgerufen, daß diese ersten Publikationen dazu beitragen möchten, auch in weiteren Kreisen das Interesse zu beleben, welches jener wichtigen Einrichtung der geologischen Durchforschung unseres Landes gebührt.

Diese Hoffnung hat sich jedoch nur im beschränkten Maße erfüllt, denn auch die Thatfache gerne konstatirt werden kann, daß im Buchhandel die zuerst veröffentlichten Blätter der Sectionen Mosbach und Gengenbach einen recht befriedigenden Absatz gefunden haben. Der Grund nun, daß jener wichtigen Aufgabe bis heute nur eine verhältnismäßig geringe Aufmerksamkeit geschenkt wurde, ist wohl zum größten Theil in der Neuheit dieser Institution zu suchen, zum anderen Theil aber auch in dem Umstande, daß dem Publikum die Einrichtung, der Zweck und die Thätigkeit einer geologischen Durchforschung des Grund und Bodens noch zu wenig bekannt sind. Ich denke hierbei an die in Preußen geübten Maßnahmen, wo alljährlich über den Fortschritt und die Thätigkeit der geologischen Landesaufnahme ein Bericht durch den „Staatsanzeiger“ veröffentlicht wird, den dann zahlreiche Zeitungen abdrucken und so den weiteren Kreisen der Staatsbürger bekannt machen.

Wenn daher in den folgenden Zeilen eine kurze Einführung in die Aufgaben einer geologischen Landesuntersuchung versucht wird, so soll diese nicht allein dem Zweck einer populären Bekanntgabe dienen, sondern auch einen Ausgangspunkt bilden für eine gemeinschaftliche Befprechung der periodisch erscheinenden Kartenblätter.

Bei allen Gewerben, welche auf die Ausnützung des Bodens angewiesen sind und von seiner Beschaffenheit in mehr oder weniger deutlich erkennbarer Form direkt beeinflusst werden, hat schon frühzeitig die Erkenntnis von der Wichtigkeit einer geologischen Durchforschung Platz gegriffen. Bildet doch der heimathliche Boden den Ausgangspunkt für zahlreiche wirtschaftliche Anlagen, wie Bergbau, Wassererzeugung, Flußregulirung, Eisenbahn, Wasser- und Straßenbauten, ganz abgesehen von der direkten Dienste der Bodenkunde stehenden Land- und Forstwirtschaft. Man ist daher schon frühzeitig daran gegangen, namentlich in solchen Gegenden, wo nützliche Mineralien dem Boden entnommen werden, die Geologie für die Praxis zu verwerten und die Ergebnisse geologischer Forschung durch Aufzeichnung in Landarten festzuhalten.

Wenn eine solche geologische Kartirung bis zur ersten Hälfte unseres Jahrhunderts auch hauptsächlich nur von gelehrten Gesellschaften und einzelnen Privatgelehrten ausgeführt wurde, so haben sich doch die Regierungen der einzelnen Kulturländer gar bald von der Bedeutung einer genauen geologischen Kenntniss des Heimathlandes überzeugt, und wir sehen gegenwärtig die meisten Staaten nicht nur Europas, sondern auch der neuen Welt in reger Thätigkeit mit einer planmäßigen geologischen Durchforschung ihrer Länder.

Die Einrichtung der geologischen Institution, das System und der Arbeitsplan bei der Kartirung, die Publikation der gewonnenen Resultate, das alles wird wohl zunächst nur für Deutschland und speziell für unser engeres Heimathland Interesse bieten; darüber das Folgende:

Wie wir bei vielen systematischen und im großen Maßstabe angelegten staatlichen Unternehmungen die Vorläufer in Gestalt von einzelnen Privat- und kleineren Gesellschaften zu suchen gewohnt sind, die aus eigenem Antriebe ein Unternehmen begründen, das späterhin ein leistungsfähiger Staatshaushalt im großen ausführt, so haben wir auch bei der geologischen Kartirung unserer deutschen Staaten ein ganz analoges Verhältniss, und wohl keiner derselben hat mit der Einrichtung einer geologischen Landesaufnahme ein völlig neues Werk in dem Sinne begonnen, daß Vorarbeiten noch nicht vorhanden wären.

In einer Hinsicht jedoch wurde durch die moderne Landesaufnahme etwas ganz Neues geschaffen, und das ist der Maßstab der Kartenblätter, auf dessen Grundlage bis dahin noch nirgends gearbeitet worden ist und womit nicht allein eine große Genauigkeit, sondern auch eine korrektere und übersichtlichere Methode der Darstellung geologischer Kartenbilder Hand in Hand gehen konnte. Keiner der deutschen Bundesstaaten hatte bis zum Beginn der neuen Kartirungsära wohl kaum einen größeren Maßstab als 1:50000 und da erschien die fortan eingeführte Verjüngung von 1:25000 d. n. Gr. als ein ungeahnter Fortschritt. Das ungeschmälerte Verdienst, in dieser Hinsicht den ersten Schritt voranzutreten zu haben, wird Preußen für sich immer in Anspruch nehmen können, welches schon vermöge seiner Größe und unterstützt durch die mannigfachen und reichen Industriezweige, die aus einer geologischen Landeskartirung direkt Nutzen zogen, hierzu am ehesten geeignet war. Nachdem nun Preußen im Jahre 1866 den Plan der Kartirung zur Ausführung brachte, schuf es gleichzeitig ein Vorbild für die übrigen deutschen Staaten, denn seinem Beispiele folgten 1875 das Königreich Sachsen und die Reichslande, 1882 Hessen und erst 1888 das Großherzogthum Baden.

Der Grund, daß man sich in unserem engeren Vaterlande erst so spät zu einer neuen geologischen Landesaufnahme entschlossen hatte, lag keineswegs in der späteren Erkenntnis der Wichtigkeit einer solchen Institution, sondern darin, daß wir schon seit Ende der 50r Jahre eine planmäßige geologische Landesdurchforschung besaßen, die unter der Oberleitung des früheren Handelsministeriums mit einem Maßstabe von 1:50000 ausgeführt wurde und damals zu den ersten und besten Kartirungsarbeiten Deutschlands gehörte. Jene Arbeiten, welche in den statistischen Beiträgen zur inneren Verwaltung erschienen, und neuere Arbeiten von süddeutschen Geologieprofessoren bildeten auch für unser modernes Kartirungswesen eine werthvolle Grundlage.

Der Sitz der geologischen Landesanstalt ist Heidelberg, an ihrer Spitze steht ein Direktor, der Vorstand des Mineralogisch-Geologischen Instituts der Universität, dem drei etatsmäßige Landesgeologen und jeweils bistatistische Hilfsarbeiter beigegeben sind. Die Räumlichkeiten der Landesanstalt sind im Friedrichs-

lassen. Das Centrum habe die Konservativen nicht im Stich gelassen. Die Anträge Roon seien für die Katholiken unannehmbar, da sie mit den Befehlen der katholischen Kirche im Widerspruch ständen.

Abg. Kropatschek (konf.) stimmt als guter evangelischer Christ gegen den Antrag Roon.

Ministerialrath Langfeld erklärt, daß die medlenburgische Regierung die fakultative Civilehe für außerordentlich bedeutend halte.

Freiherr v. Hohenberg (Welse) will für den Antrag Roon Absatz 1 stimmen, der prinzipialiter die fakultative kirchliche Eheschließung festsetzt. Die weiteren Bestimmungen erschienen ihm bedenklich.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Schall und Bebel wird die Debatte geschlossen. Es folgen einige persönliche Bemerkungen.

Präsident v. Buol erklärt, zum Antrag Hohenberg die Unterstützungsfrage stellen zu müssen.

Abg. Gröber (Str.) will eventuell den Antrag Hohenberg unterstützen, wenn dies von anderer Seite als vom Abg. Hohenberg gewünscht wird. (Heiterkeit.)

Abg. v. Mantuffel (konf.) schlägt vor, die Frage der Geschäftsordnungskommission vorzulegen, v. Bennigsen schließt sich dem an.

Abg. Bebel protestirt gegen das Verfahren des Präsidenten. Der Antrag trage 50 Unterschriften. Das Verfahren des Präsidenten beleidige die Unterzeichner.

Abg. v. Mirbach (konf.) widerspricht dem Präsidenten. Die meisten Anträge werden in der Fraktionsitzung unterschrieben und darum doch nicht angefochten. Nach weiterer Debatte wird die Streitfrage einstimmig der Geschäftsordnungskommission überwiesen. Es findet namentliche Abstimmung statt über § 1299a. Antrag Roon, wonach die Ehe in Form kirchlicher Trauung oder vor dem Standesamt beschloffen wird. Dafür stimmen die Konservativen mit vielen Ausnahmen, die Welsen, einige Antisemiten, die Polen und einige Mitglieder der Reichspartei. Es stimmten 233 Abgeordnete.

Der Antrag wird mit 196 gegen 33 Stimmen bei vier Stimmenenthaltungen abgelehnt. Die übrigen Theile des Antrages Roon werden zurückgezogen.

Das Haus vertagt sich nach 7 $\frac{1}{2}$ stündiger Sitzung um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. Rest der heutigen Tagesordnung und Margarinegesetz.

Badischer Landtag.

25. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, am Samstag den 20. Juni 1896. (Schluß.)

Geh. Rath Joos möchte sich gestatten, die juristische Seite der Vorlage etwas zu beleuchten und die Frage zu erörtern, ob die Stadt Karlsruhe mit Aussicht auf Erfolg wegen der durch die Erbauung der Bahn Karlsruhe—Graben—Röschwoog und des neuen Güter- und Rangirbahnhofs hervorgerufenen Verkehrsablenkung von der Maxauer Bahn einen Entschädigungsanspruch geltend machen könne. In der Regierungsvorlage sei diese Frage mit Recht offen gelassen worden, für die Mitglieder des hohen Hauses dürfe es aber doch von Interesse sein, sich ein Urtheil darüber bilden zu können, ob das, was als Staatsbeitrag vorgelesen sei, Karlsruhe bereits von Rechts wegen gehöre. Die Anlage der Maxauer Bahn habe sich seiner Zeit außerordentlich geringer Sympathien bei den Landständen zu erfreuen gehabt, allseitig habe man den Bau der Bahn als ein kühnes Unternehmen bezeichnet, dessen Risiko der Stadt jedenfalls ganz allein aufgewälzt werden müsse. Man kam deshalb zunächst zu einer Resolution, daß niemals von einer Zinsgarantie oder von irgend welcher Zahlung aus der Staatskasse bei ungenügendem Ertrag der Bahn die Rede sein dürfe, und bestimmte Johann noch, daß ein Ankauf der Bahn von Seiten des Staates höchstens um den zwanzigfachen Betrag des reinen Ertrags der Bahn, wie sich solcher aus dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre berechnen, stattfinden könne. Um diesen Betrag könne — wie in dem damaligen Kommissionsbericht der Ersten Kammer ausgeführt sei — der Staat die Bahn immer brauchen, der Stadt aber werde nicht zu nahe getreten, da ja auch der Besitz für sie keinen höheren Werth habe. Sollte sich aber gegen alles Erwarten die neue Bahn so rentiren, daß der sich hiernach berechnende Ankaufspreis sogar höher wäre, als die Erbauungssumme, so würde auch dann der Staat noch keinen Verlust erleiden, der Stadt aber ein billiger Gewinn für das Wagniß der Erbauung zufallen. Unzweifelhaft sei daher, daß die Stadt Karlsruhe durch die Konzession die Berechtigung erhalten habe, die Bahn für den Personen- und Güterverkehr ganz und voll anzunehmen. Nun habe die Großh. Eisenbahnverwaltung den bis dahin der

bau der Universität untergebracht, woselbst außer den allerdings recht beschränkten Arbeitsräumen der Geologen noch ein kleines Laboratorium mit den erforderlichen Einrichtungen für Mineralanalyse, mechanische Bodenanalyse und mikroskopische Gesteinsuntersuchung zur Verfügung ist. Die Grundlagen für die geologischen Spezialaufnahmen bildet die neue topographische Karte im Maßstabe 1:25000 mit Höhenfarben im Abstände von 10 zu 10 Metern, und für das Rheinthal mit seinen geringfügigen Terrainunterschieden ist man im Begriff, eine Topographie mit Höhenkurven im Abstände von 1 zu 1 Meter anzufertigen und damit eine Karte zu schaffen, wie sie in unserem weiteren Vaterlande noch nicht existirt.

(Fortsetzung folgt.)

[Kunstlerversammlung zu Leipzig.] Bei der in den letzten Tagen des Mai stattgehabten Kunstlerversammlung zu Leipzig hat das Ehepaar d'Albert große Triumphe gefeiert. Eugen d'Albert ist dabei sowohl als Komponist wie als Meister des Klavierpielles zu Worte gekommen, und wenn er in ersterer Eigenschaft mit der großen Liebeszene seiner Oper „Glusmonda“ und einigen Pledern freundliche Aufnahme finden konnte, so hat er als Klavierpieler und besonders als Interpret des Liszt'schen „Lobentanzes“ neuerdings helllobernden Enthusiasmus wahrgenommen. In einer späteren Kammermusikaufführung hat Frau Hermine d'Albert unter Begleitung ihres Gatten nach des Letzteren jüngst erhaltene fünf „Lieder der Liebe“ und die „Brautlieder“ von Peter Cornelius zum Vortrag gebracht.

etwa zehn Kilometer langen Maxauer Bahnlinie zugewiesenen Güterverkehr auf eine Strecke von fünf Kilometer abgelenkt und auf die neue Verbindungskurve der Staatsbahn für den Güterverkehr Mülzburg—Rangirbahnhof abgeleitet. Nach den angestellten Berechnungen sei für die städtische Maxaubahn durch diese Verkehrsablenkung ein nach Abzug der Betriebskosten etwa 50 000 M. jährlich betragender Einnahmehausfall und ferner durch die Umleitung eines Theiles des bis dahin auf dem Wege über Maxau zugewiesenen Verkehrs auf der Raßatt—Röschwooger Linie ein ungefährender weiterer Verlust von 17 000 M. im Jahresdurchschnitt verursacht worden. Daß der Stadt Karlsruhe für diese theilweise Abtretung ihrer Konzession ein Recht auf Entschädigung zustehe, möchte der Redner, wie er des näheren ausführte, auf Grund des § 33 des Zwangsabtretungsgesetzes, § 51 der Gewerbeordnung in Verbindung mit Artikel 18 der Konzessionsurkunde vom 27. Juni 1861 annehmen und einer bezüglichen Klage der Stadt die Aussicht auf Erfolg nicht absprechen. Wie hoch die Entschädigungssumme zu bemessen sei, lasse sich nach dem vorliegenden Material nicht erörtern, er glaube aber, daß der vorgeschlagene Betrag den Verhältnissen entsprechend sei.

Geh. Kommerzienrath Dissené kann sich mit den Ausführungen des Herrn Berichterstatters, was die Schiffarmachung des Rheins betrifft, nicht einverstanden erklären. Er glaube zwar überhaupt nicht an die Möglichkeit der Durchführung dieses Werkes, jedenfalls bestעה aber für Baden keine Veranlassung, die Vollenbung desselben herbeizuwünschen, da sie nur eine Schmälerung der Einnahmen unserer Eisenbahnen im Gefolge haben werde. Es sei ein alter Grundfah im Verkehrsleben, daß der Verkehr dem billigsten Weg als dem besten folge; dieser werde aber nach der Stromregulierung der Wasserwege sein. Die Güter, welche nach der Schweiz bestimmt sind, werden später nicht mehr in Mannheim der Bahn übergeben und auf der 274 km langen Strecke nach Basel fahren, sondern sie werden erst in Rehl auf die Bahn gebracht, wo sie auf der Badischen Bahn nur noch einen Weg von 20 bis 30 km zurückzulegen haben. Daß also unsere Eisenbahnen durch die Schiffahrtsrinne schwer geschädigt würden, sei wohl zweifellos. Man sage, nun das komme alles Rehl zu Gute. Er sei der Erste, der für eine ordentliche Erfüllung des Hafens in Rehl unter allen Umständen stimme, den Hauptvorteil von der Rinne werde aber das raschaufblühende Straßburg haben.

Was nun den Kanal und Hafen bei Karlsruhe anbelange, so glaube er zwei Gattungen solcher Anlagen unterscheiden zu sollen; solche, welche allgemeinen, und solche, welche nur lokalen Interessen dienen. Zu der Gruppe der letzteren rechne er den Karlsruher Hafen und hinsichtlich solcher Anlagen glaube er, daß sie durch das Privatkapital ausgeführt werden sollen; erweise sich die Sache als rentabel, so werde sich leicht das erforderliche Kapital finden. Er spreche also Karlsruhe nicht die Berechtigung ab, sich einen Hafen zu bauen, möchte vielmehr nur die Frage aufwerfen, ob es gerechtfertigt sei, eine Anlage, die nur lokalen Interessen diene, staatlich zu subventioniren. Dem Hinweis des Herrn Referenten, daß die Anlage eines Hafens auf dem rechten Rheinufer im Hinblick auf die am anderen Ufer vorhandenen Häfen Speier, Maxamiliansau und Lauterburg geboten sei, könne er keine Tragweite beimessen, da die genannten Häfen gar nichts bedeuten. Der Herr Referent habe ferner ausgeführt, es sei nicht zutreffend, daß an dem Zustandekommen des Karlsruher Hafens ein weiteres Gebot um Karlsruhe herum ein Interesse habe. Auch diese Bemerkung könne er nicht für zutreffend erachten und möchte er in dieser Beziehung nur auf die Stadt Bruchsal verweisen, die sich für die Wohlthat eines Hafens in Karlsruhe durch aus undankbar erweise. Auf die Mängel der Lage von Karlsruhe als Hafenstadt verzichtet der Herr Redner einzugehen; er wolle auch nicht untersuchen, ob durch einen Ausbeziehungswise Umbau des Maxauer Hafens dem vorhandenen Bedürfniß billiger entsprochen werden könne als durch das vorwärtige Projekt. Daß der Hafen absolut nicht von Nutzen sein werde, wolle er nicht behaupten. Nutzen werden z. B. die Karlsruher Industrieen von dem Hafen haben, da sie ihre hohen billiger werden beziehen können, vorausgesetzt, daß sie ganze Schiffsladungen brauchen; um solche Vortheile zu ermöglichen, bedürfe es aber, wie schon gesagt, keiner staatlichen Subvention.

Was nun seine Abstimmung betreffe, so sei er vorneherein entschlossen gewesen, für die Vorlage zu stimmen, falls sich ihm hierzu irgendwie die Möglichkeit biete. Er hätte ungenen als Sohn der Stadt Mannheim gegen das Projekt gestimmt und freue sich, daß ihm seine bejahende Abstimmung durch die von der Zweiten Kammer vorgenommene Aenderung des Gesetzeswurfs und die überzeugenden Darlegungen des Herrn Präsidenten Joos über die Frage der Entschädigungspflicht des Staates wesentlich erleichtert worden sei. Seine Abstimmung stütze sich zugleich auf die Unterstellung, daß die Großh. Regierung sich mit der Stadt Karlsruhe nicht solidarisch erkläre und der angeforderte Betrag das Einzige sein werde, was vom Staate zu leisten sei.

Geh. Kommerzienrath Sander: Es lasse sich nicht beabreden, daß die Kanalvorlage der Regierung in einem großen Theil des Landes auf entschiedenen Widerspruch gestoßen sei. Viele Leute sagen eben, wenn Karlsruhe einen Hafen will, so soll es ihn selbst bauen, und er müsse für seine Person zusehen, daß er dem Projekt gleichfalls sehr kühl gegenüber stehe. Es sei ihm nicht gelungen, aus der Begründung der Regierungsvorlage die Widerlegung der gegen dieselbe vorgebrachten Einwendungen zu schöpfen, und hätte es wirklich gewünscht, daß die Begründung etwas eingehender ausgefallen und insbesondere mit einem Plan und technischen Gutachten ausgestattet worden wäre. Die Vorlage habe den Vortheil, daß sie losgelöst sei von allem politischen Weigenschwad; sie betreffe eine Frage von rein volkswirtschaftlichem Interesse und in dieser Hinsicht gebe die Regierungsbegründung mit wünschenswerther Klarheit die Ansicht der Regierung dahin, daß der neue Hafen zwar überwiegend örtlichen Interessen, jedoch auch den allgemeinen Interessen diene. Es sei eine Thatsache, daß

unsere Hauptverkehrsader, der Rhein, schiffbar gemacht werden soll; theilweise sei er es ja schon. Bereits jetzt empfinden wohl schon Mannheim und die badische Staatsbahn eine Einbuße ihrer durch die Lage Mannheims am Endpunkt eines schiffbaren Stromes gegebenen idealen Stellung, nachdem Straßburg durch seine Hafenanlage in der letzten Zeit einen Aufschwung genommen hat, der am besten dadurch dokumentirt wird, daß der Quadratmeter im Hafengebiet als Miethswertth jetzt den früheren Kaufwerth repräsentirt. Er sei deshalb vollständig damit einverstanden, wenn Baden rechtsrheinisch zu thun versuche, was möglich sei, und er begrüße in diesem Sinne alle Aufwendungen, die für Rehl gemacht werden. Man wolle bedenken, daß wir neben der Hauptbahn auch noch die Schwarzwaldbahn haben, und diese werde, wie auch die Schwarzwaldbahnindustrie durch die Schiffarmachung des Rheins entschieden gewinnen. Wenn nun die Großh. Regierung bei der Erwägung der Frage, ob man an der 130 km langen Strecke einen Hafen haben müsse, zu einem bejahenden Resultat gekommen sei, so könne er nur billigen, wenn sie angesichts der vorliegenden Verhältnisse sich für eine Hafenanlage bei Karlsruhe entschieden, und er habe keine Veranlassung, gegen das Projekt zu stimmen, um so weniger, als nach dem Strich der Ziffer 3 der Vereinbarung der Staat von jeder weiteren Verpflichtung befreit und es nun Sache der Stadtverwaltung sei, die Anlage so auszubringen wie möglich auszugestalten. Mit der Art der Behandlung der Entschädigungsfrage seitens der Großh. Regierung sei er einverstanden; es sei ihm sehr sympathisch, daß der unsichere Weg des Prozesses vermieden und der eingeschlagene Weg gewählt worden sei.

Minister v. Brauer dankt zunächst dem Herrn Berichterstatter für seinen klaren sichtenvollen Vortrag und knüpft daran die Hoffnung, daß diese werthvolle Darstellung gedruckt werden möge.

Ueber die Stellung der Großh. Regierung weiß der Herr Redner nichts neues vorzubringen; er und seine beiden anwesenden Kollegen hätten ihre Stellungnahme in dem anderen hohen Hause so hinreichend präzisirt, daß dort ein Antrag auf Schluß der Debatte mit der Motivirung angenommen worden sei, man sei nunmehr genügend orientirt. Insofern entbehre der Vorwurf des Herrn Geh. Kommerzienraths Sander, die Begründung der Regierungsvorlage sei »armfellige«, doch der Berechtigung, wenn er auch zugeben wolle, daß der Verathung der Angelegenheit im Plenum der Zweiten Kammer eingehende Verhandlungen der Regierungsvorlage mit der Budgetkommission vorausgegangen seien, zu welchen die Regierung auf Verlangen natürlich auch bei der Kommission dieses hohen Hauses bereit gewesen wäre.

Die Ausführungen des Herrn Geh. Rath Joos deden sich mit der Ansicht der Großh. Regierung. Bei der Möglichkeit einer Ablehnung der Vorlage durch die Stände konnte die Regierung nicht früher ihre Auffassung hinsichtlich der Frage der Entschädigungspflicht des Staates fundiren; nachdem die Genehmigung nunmehr gesichert sei, siehe er nicht an, zu erklären, daß im Schoße der Großh. Regierung die Berechtigung des Entschädigungsanspruchs nie bezweifelt worden sei.

Der Herr Geh. Kommerzienrath Dissené habe von dem ungünstigen Einfluß, den die Schiffarmachung des Rheins auf die Eisenbahnrente haben werde, gesprochen, und dabei an den bekannten Satz erinnert, der Verkehr folge dem billigsten Weg. Er dürfe dem den nicht minder bekannten Satz gegenüberstellen: »neue Verkehrswege bringen neuen Verkehr.« Er sei in dieser Beziehung nicht so ängstlich und beschränkt von einer Venütigung des Wasserweges keine dauernde Schädigung unserer Eisenbahnen. Denkbar wäre ja, daß in den ersten Jahren nach der Schiffarmachung auf der Strecke Mannheim—Straßburg ein kleiner Ausfall der Einnahmen für Güterbeförderung auf der Strecke Mannheim—Rehl zu verspüren wäre, er sei aber überzeugt, daß diesem Ausfall eine Steigerung der Einnahmen aus dem Güterverkehr Rehl—Basel gegenüberstehen werde. Sehr interessant sei es ihm gewesen, den Herrn Dissené ausführen zu hören, man solle nicht künstlich große Anlagen schaffen, denn wo ein wirtschaftliches Bedürfniß und Aussicht auf Prosperität für solche vorhanden sei, fände sich auch das erforderliche Privatkapital zu deren Ausführung; es würde Herrn Dissené gewiß nicht angenehm sein, wenn Redner sich dieser Bemerkungen erinnern wollte, falls wieder einmal Anforderungen für Verkehrsanlagen in Mannheim zur Sprache kämen.

Hinsichtlich der Nothwendigkeit des Ausbaues des Rehler Hafens selbst dann, wenn es nicht zur Schiffahrtsrinne kommen sollte, gebe es Herr Dissené Recht, und er stimme demselben auch darin bei, daß es Rehl sehr schwer fallen werde, gegenüber Straßburg aufzukommen.

Sehr gefreut habe ihn, daß Herr Dissené am Schlusse seiner Rede trotz seiner Bedenken seine Zustimmung zu der Vorlage in Aussicht gestellt habe, und könne er denselben bezüglich der Erwartung, daß die Großh. Regierung sich nicht mit der Stadt Karlsruhe »solidarisch« erklären möge, vollkommen beruhigen. Das Charakteristische der Regierungsvorlage sei ja eben, daß das ganze Unternehmen auf Kosten und Gefahr der Stadt Karlsruhe für alle Zukunft erfolge und daß der Staat durch einmalige Zahlung von zwei Millionen Mark ein für allemal von jeder Verantwortung für das Unternehmen losgelöst werde.

Geh. Kommerzienrath Dissené erwidert dem Herrn Redner, daß er glaube, ausdrücklich zwei Gruppen von Häfen unterschieden zu haben, solche von allgemeinem und solche von nur örtlichem Interesse, und nur hinsichtlich der letzteren habe er die von dem Herrn Minister kritisirte Bemerkung gemacht. Was Mannheim an Hafenanlagen besitze und jetzt wieder baue, beruhe zum größten Theil auf eigener Kraftanwendung und dürfte deshalb in dieser Hinsicht die Stellung der Großh. Regierung kaum mehr einer Aenderung fähig sein.

Frhr. v. Göler glaubt nicht, daß Karlsruhe durch die Genehmigung der Vorlage Mannheim gegenüber bevorzugt werde. Baue man den Karlsruher Hafen nicht, so sei die kostspielige Erweiterung oder Ersetzung des Maxauer Hafens in's Auge zu fassen. Beachte man dann noch die Frage des Entschädigungsanspruchs der Stadt Karlsruhe, so werde man zu dem

Ergebnis gelangen, daß hier eigentlich nicht von einer Subvention der Stadt Karlsruhe, sondern von einer finanzpolitischen Maßregel des Staats gesprochen werden müsse, die nur als zweckmäßig bezeichnet werden könne.

Er habe sich über die Äußerung des Herrn Sanber, »die Kanalfrage sei keine politische« gefreut; leider sei man bei der Behandlung der Angelegenheit in der Presse nicht von der gleichen Anschauung ausgegangen. Auch mit der großen Frage der Schiffbarmachung des Rheins sollte man diese Frage nicht zu sehr belasten; die Schiffbarmachung werde kommen, ob der Hafen in Karlsruhe gebaut werde oder nicht, und für Baden handle es sich nur um die beste Ausnützung jenes Werkes. In seinen Augen spize sich die Sache zu einem reinen Ausgleich zwischen Staat und Stadt aus, den er für praktisch und auch von seinem agrarischen Standpunkt für nicht unvorteilhaft halte. Wenn er ursprünglich Bedenken gegen die Belastung der Eisenbahnschuldentilgungskasse gehabt habe, so seien diese jetzt geschwunden und könne er sein Einverständnis auch mit diesem Vorschlag erklären.

Herr v. Höder möchte darauf hinweisen, wie wünschenswert es sei, daß dem hohen Haus zum Studium und Beratung wichtiger Vorlagen wie die gegenwärtige etwas mehr Zeit gewährt werde.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und von dem Berichterstatter in seinem Schlußwort betont, daß durch die stattgehabte Diskussion die verschiedenen konträren Fragen des allgemeinen Verkehrs ihre genügende Beleuchtung erfahren hätten und daß in Bezug auf die Hauptpunkte der Begründung, die Verpflichtung des Staates für Instandsetzung des Hafens und die Notwendigkeit der letzteren, sowie auch die Rechtsansprüche der Stadt Karlsruhe auf Entschädigung für Entziehung des Verkehrs auf der Mainzer Bahn keine erheblichen Einwendungen gemacht worden seien. Unter Festhalten an den über die anderen Punkte geäußerten und im Laufe der Diskussion teilweise bestrittenen Ansichten, bittet derselbe nochmals um Annahme des Antrages der Budgetkommission.

Diesem Antrage wird in namentlicher Abstimmung einstimmig stattgegeben.

Ueber den letzten Punkt der Tagesordnung, den Gesetzentwurf-Nachtrag zu dem Gesetze die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1896 und 1897 betreffend, erstattet Herr v. Höder Bericht.

Die Zweite Kammer habe dem Gesetzentwurf, mit Ausnahme der Einnahmen unter C. Titel VII. »Verwaltungs-zweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues«, die Genehmigung erteilt. Die Zweite Kammer habe sich auch damit einverstanden erklärt, daß wegen der dem Verwaltungsrath der Beamtenwitwenkasse im Falle des Zustandekommens des Gesetzes, die Fürsorge für Gemeinbediente betreffend, durch die Verwaltung der Fürsorgekasse erwachsenden Geschäftsvermehrung eines der beiden selbstvertretenden Mitglieder des Verwaltungsraths als weiteres ordentliches Mitglied verwendet und ihm vom Tage der Uebertragung der Funktion an ein Nebengehalt von jährlich 600 M. verabfolgt werde. Die Kommission beantrage, sich diesem Beschlusse der Zweiten Kammer anzuschließen und die Verabfolgung über das Gesetz in abgefügter Form stattfinden zu lassen. Gegen letzteren Antrag werden von keiner Seite Einwendungen erhoben und hierauf das Gesetz in namentlicher Abstimmung einstimmig nach Maßgabe des Kommissionsantrags angenommen.

Geh. Rath Joos bemerkt, daß noch eine Petition der Stadt Weinheim vorliege, betreffend die Eintheilung der Wahlbezirke für die Wahlen zur Zweiten Kammer. Der Antrag in dieser Petition sei gestellt für den Fall einer Neueintheilung der Wahlkreise. Hierüber sei nun allerdings in der Zweiten Kammer beraten und im Anschluß daran die Petition für erledigt erklärt worden. Da aber nach dem Resultat der Abstimmung über die Verfassungsrevision in dem anderen hohen Hause die Erste Kammer sich mit dieser Frage nicht zu befassen brauche, die Voraussetzung für einen mit demjenigen der Zweiten Kammer gleichlautenden Beschluß hinsichtlich der Petition also fehle, erübrige nur über dieselbe zur Tagesordnung überzugehen.

Geh. Hofrath Dr. Meyer ist mit diesem Antrag einverstanden und möchte sich nur noch die Anfrage gefallen, ob eine Mittheilung der Beschlüsse der Zweiten Kammer über die Verfassungsrevision nicht erfolgt sei. Es stehe ja immer im Belieben der Ersten Kammer, sich auch mit dieser Frage zu befassen, und eine Benachrichtigung hätte jedenfalls der parlamentarischen Sitte entsprochen.

Der Durchlauchtigste Präsident verneint die Anfrage des Herrn Vorredners, worauf dieser nochmals kurz seine Ansicht auspricht und insbesondere betont, daß vor vier Jahren eine andere Uebung gepflogen worden sei.

Der Antrag Joos, betreffend die Petition der Stadt Mannheim, wird sodann angenommen und die Sitzung geschlossen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 25. Juni.

St.B. Am 24. Juni 1896 waren im Großherzogthum versucht: An Maul- und Klauenseuche: Amtsbezirk Breisach: Gemeinde Zettingen, Emmendingen; Weisweil; Freiburg; Freiburg; Lörrach; Lörrach; Kehl; Kehl Stadt; Bruchsal; Oberhausen (Waghäusel) und Philippsburg; Pforzheim; Göblich (Katharinenthalhof); Mannheim: Neckarhausen und Schaarhof; Schwetzingen: Godenheim (Zusultheimerhof), Ostersheim und Pfanzenhof; Eppingen: Eppingen; Heidelberg: Grenzloch; Sinshausen: Barmen und Hilsbach; Buchen: Hainstadt.

An Schweineflechte: Rastatt: Niederbühl, Ottersdorf und Steinmauern; Mannheim: Ladenburg und Schriesheim; Weinheim: Heidesheim und Hemsbach.

In Elsaß-Lothringen blieben am Schlusse des Monats Mai durch Maul- und Klauenseuche 14 Kreise mit 53 Gemeinden versucht, darunter im Unterelsaß die benachbarten Kreise Schlettstadt mit einer Gemeinde und Straßburg-Land

mit zwei Gemeinden; desgleichen im Oberelsaß die Kreise Colmar mit drei, Gebweiler mit einer und Mühlhausen mit drei Gemeinden.

An Schweineflechte waren zur selben Zeit noch versucht drei Kreise mit neun Gemeinden.

Im Königreich Württemberg waren Ende Mai durch Maul- und Klauenseuche versucht 45 Oberämter mit 117 Gemeinden, darunter im Neckarkreis die benachbarten Oberämter Heilbronn mit drei Gemeinden, Leonberg, Neckarfulm und Baihingen mit je einer Gemeinde; desgleichen im Schwarzwaldkreis die Oberämter Calw mit zwei, Freudenstadt mit vier und Nagold Oberndorf und Rottweil mit je einer Gemeinde; ferner im Jagstkreis die Oberämter Künzelsau mit sieben und Mergentheim mit zehn Gemeinden.

□ Mannheim, 24. Juni. Das Schützenfest erfreut sich fortgesetzt eines starken Besuches. Die Festhalle ist Abends stets überfüllt, so daß man nur mit Mühe Platz finden kann. Es herrscht anhaltend die prächtigste Witterung. Die finanziellen Ergebnisse sind bis jetzt sehr günstig. Gestern und vorgestern haben sich Becher erschossen: Auf Stand: Julius Kraft jun., Neustadt a. S.; Brée, Kreuznach; S. Geist, Worms; W. Peud, Worms; S. Kolb, Nürnberg; Metes sen., St. Johann; Knipper, St. Johann; Bad, London; Gg. Kallenberger, Mannheim; Metes jun., St. Johann; Gustav Rappenecker, Böhrenbach; Speh, Kreuznach; Blatner, Frankfurt; L. Brud, Hanau; Ruch, Metz; Schmitz, Mannheim; Braun, Elversberg; Dr. Metz, Furtwangen; Cron, Neustadt; Eitelmann, Karlsruhe; Man, Bruchsal; Zimmern, Mannheim; Sieber, Mannheim; Held, Mannheim; Reichlin, Karlsruhe; Lorenz, Baden; Höllicher, Baden; Hoppe, Mannheim; Ruppenthal, Homburg; Dräger, Frankfurt; Müller, Landau. Feld: Klonich, Alzei; Grant, Frankfurt a. M.; Weichers, Mannheim; Langloth, Mannheim; Kleimeter, Grube, Dechen; G. Wöllner, Mannheim; Seiberer, Karlsruhe; Julius Kraft, Neustadt; Dr. Metz, Furtwangen; Romack, Baden; Straub, Böhrenbach; Friedrich, Neustadt; Dann, Mannheim; C. Bender, Mannheim; Julius Lang, Mannheim; S. Rammelmeyer, München. Wifole: Nau, Mannheim.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 25. Juni. Die Morgenblätter melden aus Brüssel: Li-Hung-Tschang trifft am 4. Juli hier ein und wird eine Woche in Belgien verweilen und unter anderen die Gewerfabrik in Herstal besichtigen.

* Berlin, 24. Juni. Prozeß Friedmann. Der Staatsanwalt beantragte zwei Jahre Gefängniß und drei Jahre Ehrverlust. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei.

* Hamburg, 24. Juni. Heute Nachmittag 2 1/4 Uhr erschienen die chinesischen Gäste in der Börse, wo sie von den Mitgliedern der Handelskammer durch die mit Blumen, Blattgewächsen und Teppichen geschmückten Räume der Börse geführt wurden. Der Präsident der Handelskammer, Laeiß, richtete an die Börsenversammlung eine Ansprache, welche mit einem tausendstimmig aufgenommenen Hoch auf den Kaiser von China endigte. Nachdem Zolldirektor Detring im Namen Li-Hung-Tschangs für die Ehrung gedankt hatte, wurde der Kundgang durch die Räume der Handelskammer und der Lesehalle fortgesetzt, wobei sich die Gäste höchst befriedigt über das eigenartige Schauspiel äußerten.

* Hirschfeld (Schlesien), 24. Juni. Der Ceremonienmeister v. Koke passierte heute, wie die „Frankf. Ztg.“ meldet, den hiesigen Bahnhof, um seine Festungshaft in Glaz anzutreten.

* Nachen, 24. Juni. Die Stadt Nachen hat die Anstalt Mariaberg von der Alexianer-Genossenschaft für 850 000 M. angekauft.

* Rom, 24. Juni. Der Papst wird morgen ein öffentliches Konsistorium abhalten, bei welchem den Erzbischöfen von Lemberg, Salzburg, Vaskadola und Bourgas und den Bischöfen von Kutin und Urgel der Kardinalshut aufgesetzt wird. In dem hierauf folgenden geheimen Konsistorium werden die sechs neuen Bischöfe präkonisirt werden. Schließlich wird der Papst die Namen der für die Wissenschaftler ernannten apostolischen Vikarbischofe bekannt geben.

* Rom, 24. Juni. Kammer. Imbrani erinnerte anlässlich des Jahrestages von San Martino und Solferino, sowie an die Enthüllung des Viktor Emanuel-Denkmal in Mailand und an den glorreichen 24. Juni 1859, indem er den latinischen Völkern neuen Ruhm wünscht. (Beifall.) Der Kammerpräsident schloß sich den Gefühlen, die der ruhmreiche Tag in aller Herzen erwecke, an, und widmete an dem Tage, an dem Mailand das Standbild Viktor Emanuels enthielte, dem tapferen Begründer der italienischen Einheit und Unabhängigkeit im Namen der Kammer Worte ehrenhaften Gedankens.

* Mailand, 24. Juni. Die ganze königliche Familie, welche mit begeisterten Zurufen von der Bevölkerung empfangen wurde, wohnte heute der feierlichen Enthüllung des für Viktor Emanuel II. errichteten Standbildes bei. Der Bürgermeister von Mailand und Bioconti Benosta hielten Ansprachen. Die königliche Familie war Gegenstand fortwährender jubelnder Huldigungen.

* Padua, 24. Juni. Infolge neuerlicher Nachforschungen in Gegenwart des holländischen Gesandten in Rom wurde eine kleine Truppe mit den Gebeinen des Prinzen von Dranien gefunden.

* Athen, 24. Juni. Wie verlautet, verlangt der Sultan mit der Kretensischen Nationalversammlung, nicht aber mit den Aufständischen zu verhandeln. Der Zutritt der Nationalversammlung gilt für unmöglich, da die Deputirten nicht im Stande sind oder sich weigern, nach Kanea zu gehen. Die Aufständischen sind nach Annahme des von den Mächten garantirten Reformprogramms zur Niederlegung der Waffen bereit. Die letzten Maßregeln der Pforte werden von den Kretensern allgemein mit äußerster Reserve aufgenommen.

* Athen, 24. Juni. Meldungen aus Kreta zufolge erließ Abdullah Pascha eine Proklamation, die den Kreten-

fischen Landtag auf Montag einberuft, ohne die im Trabe des Sultans gestellten Bedingungen der vorherigen Unterwerfung der Aufständischen zu erwähnen.

* Paris, 24. Juni. Die „Agence Havas“ schreibt: Die Uebereinstimmung zwischen den Mächten, betreffend die kretensischen Angelegenheiten, ist in keiner Weise gestört. Entgegen gewissen Meldungen ist es ebenso unrichtig, zu behaupten, daß England im Verein mit Deutschland sich von diesem Konzert der Mächte absondere, wie es dieses im Verein mit Frankreich thue. In Bezug auf den Plan einer Vermittlung besteht die Uebereinstimmung aller Mächte fort.

* Madrid, 24. Juni. Der Senat hat den Antrag Comas auf Kündigung des Protokolls mit den Vereinigten Staaten vom Jahre 1877 mit 88 gegen 44 Stimmen abgelehnt. — Die Kammer nahm einen Gesetzentwurf an, durch welchen die Regierung zur Erneuerung der schwebenden Schuld ermächtigt wird.

* St. Petersburg, 24. Juni. Der kaiserliche Wagenzug ist heute nach Moskau abgegangen. Der Minister der Verkehrswege reist morgen dorthin ab und inspizirt die Strecke. Ein feierlicher Empfang in St. Petersburg findet nicht statt. Die Ankunft des kaiserlichen Gefolges wird für den 27. Juni erwartet.

* Ferrol, 24. Juni. Das französische Geschwader ist im hiesigen Hafen mit Jubel empfangen worden.

* Konstantinopel, 24. Juni. Türkische Angaben beziffern die Zahl der aufständischen Drusen auf 7000 bis 8000 Mann. Zur Unterdrückung des Aufstandes sind 25 Reibbataillone aus Smyrna bereits abgegangen. Vier kleine asiatische Bataillone des zweiten, und neunzehn des fünften Corps sind derzeit mobil gemacht, dieselben werden in fünf Tagen marschfähig sein. Außerdem sind an Vinientruppen vier Batterien und fünf Eskadrons von Damaskus nach Hauran abgegangen. Gerüchte von der Kapitulation der von den Drusen umzingelten Garnison Suweida hat sich nicht bestätigt. Die angebliche Niederbrennung des Regierungsgebäudes in Suweida wird türkischerseits dementirt. Die türkische Garnison Kamarat schwebt in Gefahr, wenn dieselbe nicht bald entsetzt wird. Unter den von den Drusen aufgeriebenen Truppen befinden sich auch drei Stabsoffiziere.

* Kapstadt, 24. Juni. Neutermeldung. Das Truppenkontingent von Natal schlug 2000 Majdonaleute in die Flucht.

Zur amerikanischen Präsidentenwahl.

(Telegramme.)

* New-York, 24. Juni. Die demokratische Staatskonvention von New-York nahm ein Programm zu Gunsten der gegenwärtigen Goldwährung an, bis eine gemeinsame internationale bimetalistische Vereinigung als gesichert gelten könne. Die Regierung Cleveland's wurde gebilligt. Allein die Delegirten wurden nicht angewiesen, irgend einem besonderen Kandidaten zuzustimmen. — In Ohio, Indiana und Texas nahm die demokratische Konvention ein Programm zu Gunsten der freien Silberprägung an.

* Indianapolis, 24. Juni. Die von der demokratischen Konvention des Staates Indiana gewählten Vertreter zur Nationalkonvention in Chicago sind sämtlich Silberanhänger.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 18. Juni. Anna Karolina, B.: Wilhelm Bisfinger, Maschinenarbeiter. — Gertrud Maria Bertha Babette, B.: Anton Beha, Friseur. — Wilhelmine Josefina, B.: Stephan Jakob, Sticker. — Luise, B.: Friedrich Gauweiler, Anstreicher. — Hilba Franziska, B.: Max Eitner, Postbureauassistent. — 19. Juni. Maria Christina, B.: Karl Stuck, Schmied. — Karl Friedrich, B.: Leopold Koch, Schlosser. — Una Luise, B.: Ferdinand Schottmüller, Maschinenarbeiter. — Hermine Elise, B.: Karl Herm, Schuhmacher. — 20. Juni. Max, B.: Nathanael Gutmann, Handelsmann. — Martha, B.: Karl Feintz, Architekt. — Karl Friedrich, B.: Heinrich Egle, Schuhmacher. — Karl Ludwig, B.: Ludwig Benz, Schuhmacher. — Gustav Albert, B.: Hermann Roster, Dampfmaschinenführer. — Hedwig Ida, B.: Heinrich Leus, Lehramtspraktikant. — Barbara Rosina, B.: Nikolaus Jörn, Lokomotivbeizler. — Adam Friedrich Hermann, B.: Philipp Lohrer, Posthilfsbote. — 21. Juni. Wilhelm Eugen, B.: Florian Kühn, Lokomotivbeizler. — Wilhelm Anton, B.: Karl Kropp, Maurer. — Adolf, Friedrich, Zwillinge, B.: Adolf Bauer, Koch. — Friederike Marie Katharine, B.: Ludwig Friedrich Knobel, Buchdruckereibesitzer.

Heirathen. 22. Juni. Wilhelm Groß von Hochstetten, Wagner hier, mit Elisabetha Frank von Büchig. — Paul Raufmüller von Eppingen, Maschinenschlosser hier, mit Frieda Wehl von Beiertheim.

Eheschließungen. 23. Juni. Karl Fuchs von Königsbach, Metzger hier, mit Karoline Polstein von hier. — Friedrich Haupt von Rastatt, Schlosser hier, mit Bertha Schügler von hier. — Heinrich Fuchs von Bacharach, Restaurateur hier, mit Helina Kaufmann von Wöllersbach. — Julius Köhlmann von hier, Schneider hier, mit Karoline Hornung von Satteldorf.

Todesfälle. 19. Juni. Sofie, Witwe von Friedrich Hafner, Privatier, 77 J. — 20. Juni. Karl Jakob Kiefer, Chemann, Großh. Stallbedienter, 35 J. — 21. Juni. Helene, 2 M. 27 J., B.: Dominik Leberle, Bahnarbeiter. — Julius Allan, Chemann, Stadtagelöhner, 51 J. — Mariane, Witwe von Otto Koe, Graveur, 69 J. — Elise, 8 M. 6 J., B.: Johann Barth, Tagelöhner. — Sophie, Ehefrau von Josef Meier, Stadtagelöhner, 44 J. — 22. Juni. Frieda, 7 M., B.: Sebastian Siegwirth, Stadtagelöhner.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Friedrich Händler Nachfolger

Inhaber: Wachmann & Sonneborn

Lammstrasse 3 Karlsruhe Lammstrasse 3.

Anfertigung feiner Herren-Garderobe nach Maass.

Volle Garantie für eleganten und bequemen Sitz. Stets reichste Auswahl in feinsten englischen Neuheiten zu Anzügen, Paletots und Bekleidern.

Anfertigung sämtlicher badischer Hof- und Staatsuniformen.

Bekanntmachung.

Den Bau der Eisenbahn von Graben über Karlsruhe nach Rößchwoog betr.
Nach Vorchrift des Artikel 9 des Gesetzes vom 29. März 1838 wird hiermit bekannt gemacht, daß folgende, zur Anlage der Eisenbahn von Graben über Karlsruhe nach Rößchwoog erforderliche, auf Gemarkung Friedrichsthal gelegene Grundstücke durch die Groß. Staats-Eisenbahnverwaltung auf gütlichem Wege nicht erworben werden konnten:

Plan-Nr.	Eigentümer und deren Wohnort	Gewann	Kulturart	Flächenmaß des		Plan-Nr.	Eigentümer und deren Wohnort	Gewann	Kulturart	Flächenmaß des	
				ganzen Grundstücks qm	erforderl. Theils qm					ganzen Grundstücks qm	erforderl. Theils qm
1284	Gorenflo, Wilhelm Adolf, Kaufmann	Ober-Karlsbacher Hoffeld	Acker	1953	92	286	Fäßler, Julius Peter	Hagenbuchensfeld	Acker	1626	169
1464	Deffen Ehefrau, Juliana, geb. Sigrift	Trüffeljagen	"	1792	199	1061	Hengst, Jakob, Schwanenwirths Ehefrau, Katharina, geb. Ras	Karlsfeld	"	1818	548
1463	Gorenflo, Ferdinand, Landwirths Ehefrau, Philippine, geb. Karle	"	"	1836	107	1064	Brenner, Philipp, Gendarm Ehefrau, Emma, geb. Gorenflo in Forbach	"	"	1781	431
292	Gorenflo, Ferdinand, Landwirth	Buchensfeld	"	2810	226	259	Gorenflo, Wilhelm Adolf, Landwirth	Hagenbuchensfeld	"	1207	86
1465	Sigrift, Jakob, Landwirth	Trüffeljagen	"	1753	259	1065	Deffen Ehefrau, Ernestine, geb. Dornung	Karlsfeld	"	1733	406
1303	Derselbe gemeinschaftlich mit seiner Ehefrau, Karolina, geb. Herlan	Ober-Karlsbacher Hoffeld	"	3060	299	1066	Sigrift, Gottlieb, Landwirth	"	"	1744	370
299	Vegetere allein	Buchensfeld	"	2160	165	469/470	Derselbe	Gottesackerfeld	"	2802	36
1347	Gtraud, Heinrich, Landwirth, und seine 6 Kinder: a. Katharina, Ehefrau des Friedr. Wils. Gorenflo I. b. Ernestine, ledig und volljährig c. Heinrich Gtraud, Gärtner d. Peter Gtraud, Schuster e. Friederike, Ehefrau des Wilhelm Haus in Leopoldshausen f. Christine, in Amerika, Bevollmächtigter: Karl Burger in Karlsruhe	Unter-Karlsbacher Hoffeld	"	1621	34	258	Deffen Ehefrau, Philippine, geb. Sus	Hagenbuchensfeld	"	2097	147
279	Dieselben	Hagenbuchensfeld	"	1468	96	1068	Kampmann, Heintz, Schrein. Deffen Ehefrau, Pauline, geb. Karle	Karlsfeld	"	1706	330
1348	Reuther, Julius, Landwirth	Unter-Karlsbacher Hoffeld	"	1651	93	308	Gorenflo, Karl Jakob, Landwirth, 3. St. beim Art.-Reg. 14 in Gottesau	Buchensfeld	"	1635	136
1309	Derselbe	Ober-Karlsbacher Hoffeld	"	1283	111	1070	Gorenflo, Ludwig, Schuster	Karlsfeld	"	1701	313
1306	Derselbe	"	"	1603	143	1074	Gorenflo, Ludwig, Schuster	"	"	1688	312
1305	Derselbe	"	"	1588	145	1130	Derselbe	Brunnenfeld	"	1261	194
276b	Derselbe	Hagenbuchensfeld	"	1882	128	1089	Baris, Gustav, Schuster	Karlsfeld	"	1669	332
1863/64	Gorenflo, Heinrich, ledig	Unter-Karlsbacher Hoffeld	"	2524	173	1076	Deffen Ehefrau, Wilhelmine, geb. Reuther	"	"	1674	314
1368	Ras, Wilhelm, Landwirths Kinder, nämlich: a. Ras, Otto Wils., Fabrikarbeiter in Hörde i. W. b. Aeff, Clemenz, Fabrikarbeiters Ehefrau, Friederike Christine, geb. Ras in Blankenloch c. Ras, Heinrich, ledig u. d. " Luise, voll-e. " Reinhard, jährig	"	"	2079	143	1090	Schanz, Julius, Landwirth	"	"	1664	329
1109	Dieselben	Karlsfeld	"	1680	236	1092	Reber, Reinhard	"	"	1668	334
1378	Ras, Wilhelm, Landwirths Witwe, Friedrike, geb. Gtraud	Unter-Karlsbacher Hoffeld	"	1519	135	1094	Frank, Nina, ledig, in Karlsruhe	"	"	1672	351
1132	Dieselbe	Brunnenfeld	"	1296	196	1099	Fäßler, Adolf, Landwirths Ehefrau, Martha, geb. Vacroz	"	"	1660	362
1379a	Vacroz, Wilhelm, Krämers Witwe, Christine, geb. Calmez	Unter-Karlsbacher Hoffeld	"	1291	114	1111	Borel, Friedrich, Landwirth	"	"	1672	196
1093	Dieselbe	Karlsfeld	"	1681	348	1114	Derselbe	"	"	837	81
1141	Hengst, Friedrich, Schneiders Witwe, Philippine, geb. Sigrift	Brunnenfeld	"	1433	164	1113	Schanz, Jakob, Landwirth	"	"	831	85
1067	Dieselbe mit ihren Kindern bezw. Enteln, nämlich: a. Gtraud, Frch., Gärtners Ehefrau, Philippine, geb. Hengst b. Nichtenwalter, Rosa, minderjährig und unter Vormundschaft ihr. Vaters, Wils. Friedr. Nichtenwalter c. Hengst, Wils. Franz, Landwirth d. Hengst, Ernst Jaak, in Amerika, Bevollmächtigter: Julius Peter Fäßler, Landwirth e. Hengst, Emil Arnold, Zimmermann f. Hengst, Max Heinrich, Schneider g. Hengst, Stefanie Ottilie, ledig und volljährig, 3. St. beim Inf.-Regt. 113 in Frelburg	Karlsfeld	"	1704	347	280	Derselbe	Hagenbuchensfeld	"	2565	170
1383	Die bei Grundstück Nr. 1067 und a-h genannten Eigentümer	Unter-Karlsbacher Hoffeld	"	1482	129	1127	Körber, Friedrich, Landwirth	Brunnenfeld	"	1211	199
1302	Herlan, Max, Straßenmeisters Ehefrau, Pauline, geb. Baris in Naftatt	Ober-Karlsbacher Hoffeld	"	1491	150	67	Gorenflo, Johann Nikolaus, Landwirth	Hausplatzacker	Garten Hofraithe	770	363
1073	Gorenflo, Theodor, Sigmunds Ehefrau, Emma Christina, geb. Baris	Karlsfeld	"	1657	307	68	Gorenflo, Wils. Friedrich, Landwirth	"	Garten Hofraithe	518	231
1291	Ras, Jakob, Krämer	Ober-Karlsbacher Hoffeld	"	2223	173	70	Borel, Peter, Waldhüter	"	Acker	803	231
1299	Calmez, Wilhelm, Landwirth	"	"	1482	159	306	Derselbe	Buchensfeld	"	516	—
1079	Derselbe	Karlsfeld	"	1684	317	305	Deffen Ehefrau, Luise, geb. Demarez	"	"	1080	848
1281b	Calmez, Bertha, minderjährig, Vormund: Calmez, Wilhelm, Landwirth	Ober-Karlsbacher Hoffeld	"	1270	39	102	Gorenflo, Jakob Christoph Witwe, Wilhelmine, geb. Borel	Buchensfeld	"	3042	243
307b	Dieselbe	Buchensfeld	"	1494	121	104	Gorenflo, Leonhard Ehefrau, Pauline, geb. Sigrift	"	"	2043	164
1082	Calmez, Max, minderjährig, Vormund: Calmez, Wilhelm, Landwirth	Karlsfeld	"	1666	317	468	Terras, Peter, Zimmermanns Ehefrau, Philippine, geb. Dornung	"	"	279	113
1278	Fäßler, Julius Peter Ehefrau, Christine, geb. Baris	Ober-Karlsbacher Hoffeld	"	1240	25	257	Fäßler, Wilhelm, Schreiner	Gottesackerfeld	"	273	35
1117b	Dieselbe	Karlsfeld	"	1247	86	263	Derselbe	"	"	1161	8
						262	Fäßler, August Peter, Zimmermanns Erben: a. Ludwig Maurer Ehefrau, Bertha, geborene Fäßler b. Fäßler, Gustav Adolf, ledig	Hagenbuchensfeld	"	2079	146
						273	Sus, Friedrich, Blechner	"	"	1243	83
						274	Borel, Leopold, Landwirth	"	"	1180	82
						277	Reuther, Ernst, jung, Landwirth	"	"		
						281	Feldmann, Peter, Tagelöhner	"	"		
						282a	Fäßler, August Wilhelm Ehefrau, Pauline, geb. Gorenflo	"	"		
						282b	Gorenflo, Benjam, Schrein.	"	"		
						276a	Herlan, Jakob Friedrich, Landwirth, u. Kinder: a. Herlan, Ludwig Jakob, Schuster b. Gorenflo, Wilhelm Friedrich Ehefrau, Martha, geb. Herlan c. Herlan, Friedr. Julius, Landwirth d. Herlan, Max Jaak, Schuster e. Herlan, Karl Peter, Landwirth f. Herlan, Bertha Pauline, ledig g. Herlan, Emilie, ledig	"	"		
						298	Dieselben	Buchensfeld	"	1625	124
						284	Demarez, Jakob, ledig, Landwirth	Hagenbuchensfeld	"	2196	183
						285a	Derselbe	"	"	1304	118
						285b	Gorenflo, Max Jakob	"	"	1739	263
						302	Derselbe	Buchensfeld	"	2115	166
						287	Fäßler, Gustav Ferdinand	Hagenbuchensfeld	"	1827	200
						290a	Gorenflo, Jak. Wilhelm, Landwirth	Buchensfeld	"	945	219
						309	Mähler, Wilhelm, Landwirths Ehefrau, Pauline, geb. Herlan	"	"	1616	133

Karlsruhe, den 18. Juni 1896.

Der Vorstand der Expropriationskommission für den Eisenbahnbau:
Wegert.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Altberühmt und von absoluter Reinheit ist der an Kohlensäure reiche natürliche Sauerbrunnen:
Teinach
Quelle.
Wirksamstes Heilmittel b. Katarrhen aller Schleimhäute (Kehlkopf, Bronchien, Magen, Darm, Blase), Influenza, endlich bei Säure- u. Gichtanbildung, Gicht, Gries, Harnsteinen, Rheumatismus. Sehr appetitregend.
Tafel-u. Erfrischungs-Getränk
I. Ranges. Depot bei Herrn Louis Oeder in Karlsruhe.

Strafrechtspflege.

§ 678. Sect. IIIa. Nr. 2256/214. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 9. Juni 1896, beauftragt durch den kommandirenden General des 14. Armee-Corps am 13. Juni 1896, sind:

- der Dragoner Emil Steinmetz vom 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20, geboren am 12. Dezember 1874 zu Strahburg i. Elz, evangelisch, Optiker,
- der Grenadier Josef Wagner vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, geboren am 27. Mai 1862 zu Neuenborn, Frier, katholisch, Musiker,
- der Rekrut Georg Wilhelm Bierling vom Bezirkskommando Bruchsal, geboren am 27. März 1874 zu Himsbach, Baden, katholisch, Landwirth,
- der Rekrut Johann Konrad Maier vom Bezirkskommando Heidelberg, geboren am 7. Juli 1874 zu Rothensacker in Württemberg, evangelisch, Schweizer,
- der Rekrut Georg Wilhelm Schreiner vom Bezirkskommando Mosbach, geboren am 26. März 1873 zu Weisenheid, Baden, evangelisch, Steinbauer,
- der zur Disposition der Erbschaftsbehörde entlassene Gemeine Johannes Wolf vom Bezirkskommando Heidelberg, geboren am 22. März 1869 zu Heppenheim, Hessen, katholisch, Fabrikarbeiter,
- der zur Disposition der Erbschaftsbehörde entlassene Musikant Hermann Bronner vom Bezirkskommando Mannheim, geboren am 2. März 1869 zu Steinsfurt, Baden, katholisch, Schlosser,

in contumaciam für sühnenpflichtig erklärt und zu Geldstrafen, und zwar Bierling von 3000 Mark, die Uebrigen von je 200 Mark verurtheilt worden. Karlsruhe, den 19. Juni 1896. Königlich-Preuss. Gericht der 28. Division.

Bekanntmachung.

§ 679. Sect. IIIb. Nr. 2256/228. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 13. Juni 1896, beauftragt durch den kommandirenden General des 14. Armee-Corps am 17. Juni 1896, ist der Dragoner Robert Eduard Müller II. vom 2. Badischen Dräger-Regiment Nr. 21, geboren am 25. Februar 1878 zu Gottmadingen, Kreis Konstanz, katholisch, Kaufmann,

in contumaciam für sühnenpflichtig erklärt und zu einer Geldstrafe von dreihundert Mark verurtheilt worden. Karlsruhe, den 19. Juni 1896. Königlich-Preuss. Gericht der 28. Division.

Vermischte Bekanntmachungen.

§ 683.2. Nr. 2509. Bad. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zur Vergrößerung der Güterhalle auf der Station **Karbach** sollen nachgenannte Arbeiten im öffentlichen Verdingungsweise vergeben werden:
Grab- und Maurerarbeiten, Verputzarbeiten, Zimmerarbeiten, Schreinerarbeiten, Glaserarbeiten, Schlosserarbeiten, Viehmerarbeiten und Anstreicherarbeiten.
Pläne, Bedingungen und Verdingungsanschlüsse sind auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht aufgelegt, woselbst auch die Angebotsformulare an die Bewerber vertheilt werden.
Die Angebote mit ausgerechneten Geldbeträgen sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis **Dienstag den 7. Juli, Nachmittags 6 Uhr**, bei dem Unterzeichneten einzureichen.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Bad., den 20. Juni 1896.
Der Groß. Bahnbauinspektor.

Lieferung von Flußbausteinen.

§ 696.2. Nr. 2465. Die **Groß. Rheinbau-Inspection Offenburg** vergibt die freie Lieferung von 5200 cbm Flußbausteinen an die Kinzig bei der Dornberger Brücke, km 28,500 bis 26,900, in 5 Losen im öffentlichen Verdingung. Die Bedingungen liegen in unserem Geschäftszimmer zur Einsicht auf. Angebote wollen postfrei, verschlossen und mit der Aufschrift „Lieferung von Kinzigbausteinen“ bis **Montag den 6. Juli, Abends 5 Uhr**, hierher eingereicht werden. Zuschlagsfrist 4 Wochen.